



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Motion [2010/047](#) vom 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“

**Datum:** 28. August 2012

**Nummer:** 2012-228

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

**betreffend Motion [2010/047](#) vom 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“**

vom 28. August 2012

### 1 Ausgangslage

#### 1.1 Wortlaut der Motion

Die Motion „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“ hat folgenden Wortlaut:

„Im Unterschied zu zahlreichen anderen Kantonen (darunter neu auch der Kanton Basel-Stadt) werden in unserem Kanton im Zusammenhang mit den gewerblich-industriellen Lehrabschlussprüfungen noch immer jedes Jahr Kosten in Höhe von rund CHF 550'000.- an jene Baselbieter Unternehmen weiter verrechnet, die Lehrlinge ausbilden. Bei jährlich rund 1'200 durchgeführten Qualifikationsverfahren in gewerblich-industriellen Berufen im Kanton Basel-Landschaft werden den Lehrbetrieben pro Prüfung durchschnittliche Kosten von rund CHF 460.- in Rechnung gestellt - wobei zwischen den Kosten in den jeweiligen Berufen bedeutende Unterschiede bestehen.

Zwar wird seit einigen Jahren erfreulicherweise auf die Weiterverrechnung der Kosten für die Prüfungsexpertenhonorare an die Lehrbetriebe verzichtet. Doch ist nicht nachvollziehbar, weshalb Betriebe, die in gewerblich-industriellen Berufen ausbilden (darunter viele kleine Gewerbebetriebe), sich an den Prüfungskosten beteiligen sollen, während an Firmen mit Lernenden in kaufmännischen und Detailhandels-Berufen noch nie irgendwelche im Zusammenhang mit den Prüfungen stehende Kosten verrechnet worden sind.

Im Sinne der gleichwertigen Behandlung von Lehrbetrieben, aber auch zugunsten der Kostenreduktion für alle Baselbieter Lehrbetriebe und der nachhaltigen Sicherung der Ausbildungsbereitschaft der Baselbieter KMU-Wirtschaft, bitte ich den Regierungsrat um Ausarbeitung des Entwurfs einer Landratsvorlage, die den Verzicht auf die Weiterverrechnung von Prüfungskosten an die Lehrfirmen der gewerblich-industriellen Berufe zum Inhalt hat.“

## **1.2 Überweisung durch den Landrat**

An seiner Sitzung vom [9. Februar 2011](#) überwies der Landrat – entgegen dem Antrag des Regierungsrates, der das Geschäft in Form eines Postulats entgegen nehmen wollte – die Motion mit 44 zu 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen (LRB Nr. 2423).

## **2 Umsetzung der Motion**

### **2.1 Materielle Umsetzung**

Für die Umsetzung der Motion bedarf es einer Anpassung von § 12 Abs. 2 der „Verordnung über die Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Prüfungsverordnung“; SGS 681.16). Diese durch den Regierungsrat vorzunehmende Anpassung ist einfach und kann mit einer Verordnungsänderung eingeführt werden.

### **2.2 Kostenfolge für den Kanton**

Die Erfüllung des Anliegens der Motion führt nach jetzigem Mengengerüst zu jährlich wiederkehrenden Mindereinnahmen in Höhe von rund CHF 550'000.-. Angesichts der laufenden Anstrengungen zur nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts (Entlastungspaket 12/15) einerseits und andererseits des Umstands, dass gemäss einer 2010 vom Fachgremium Prüfungsleiter der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) durchgeföhrten Umfrage nur 4 der 19 antwortenden Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein gänzlich auf die Weiterverrechnung von Prüfungskosten an die Lehrbetriebe verzichten, stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit sowie nach der Dringlichkeit der Umsetzung dieses Anliegens. Dies insbesondere auch deshalb, weil diese jährlich wiederkehrende Mindereinnahmen durch anderweitige Einsparungen gleicher Höhe kompensiert werden müsste.

### **2.3 Umsetzungszeitpunkt**

Nicht nur die aktuelle Finanzlage des Kantons lässt es ratsam erscheinen, die Umsetzung dieser Motion sorgfältig anzugehen: Wenn nämlich weder den Lehrbetrieben noch den Berufsverbänden im Zusammenhang mit den Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) Kosten entstehen, besteht eine gewisse Gefahr der Kostensteigerung infolge immer aufwändigerer Prüfungsformen. Mit anderen Worten müsste parallel zur Umsetzung des Anliegens der Motion unverzüglich ein Konzept mit kostendämpfenden Massnahmen an die Hand genommen werden, um die Kosten der Qualifikationsverfahren unter Kontrolle zu halten. Darum schlägt der Regierungsrat dem Landrat vor, die Umsetzung der Motion nochmals zu bedenken, diese aber gewiss nicht vor Abschluss der Sanierung des Staatshaushalts zu beschliessen. Auf diesen Zeitpunkt sind auch Vorgaben für die maximalen Kosten (evtl. nach Berufen und Branchen differenziert) auszuarbeiten.

## **3 Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf die Umsetzung der Motion „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“ bis auf weiteres zu verzichten und die Regierung zu beauftragen, einerseits ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung der Prüfungen und andererseits ein Finanzierungskonzept für alle Branchen zu entwickeln.

Liestal, 28. August 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Pegoraro

Der Landschreiber:  
Achermann

Beilage:  
Entwurf Landratsbeschluss

## ENTWURF

### Landratsbeschluss

**betreffend Motion 2010/047 vom 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Auf die Umsetzung der Motion „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“ (jährliche Kostenfolge) wird bis auf weiteres verzichtet. Der Regierungsrat wird beauftragt, einerseits ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung der Prüfungen und anderseits ein Finanzierungskonzept für alle Branchen zu erarbeiten.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

